



# TURP

TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E.V.

---

## **FINANZ- UND GEBÜHRENORDNUNG (FGO)**

### **DER**

## **TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E. V.**

### **(TURP)**

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

- I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**
- II. MITGLIEDSBEITRÄGE, GEBÜHREN UND MELDEGELDER**
- III. AUSLAGENREGELUNG**
- IV. AUSZAHLUNGS- UND ABRECHNUNGSBESTIMMUNGEN**



## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Finanzordnung regelt die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TURP.

### § 2 Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung

1. Die Haushalts- und Finanzwirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.
2. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein, dabei sollten auch Rücklagen mit ausgewiesen werden.
3. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Vizepräsident/in Wirtschaft und Finanzen

1. Der Vizepräsident / die Vizepräsidentin ist in Zusammenarbeit mit den Präsidiumsmitgliedern für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten verantwortlich. Diese Verantwortung ist auch dann gegeben, wenn haupt-, nebenberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter mit diesen Aufgaben beauftragt sind.
2. Ihm/Ihr obliegt insbesondere:
  - a. die Überwachung der Haushaltswirtschaft
  - b. die Erstellung des Jahresabschlusses
  - c. die Sicherung der Einnahmen
  - d. die Überprüfung der Ausgaben
  - e. die Überwachung des Zahlungsverkehrs.

### § 4 Kassenverwaltung

1. Die Führung der Kasse, der Bücher und des Vermögens hat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erfolgen.
2. Die Abwicklung der Kassenverwaltung und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorgänge sowie die Einrichtung und Abrechnung von Vorschüssen regelt der/die Vizepräsident/in Wirtschaft und Finanzen in enger Abstimmung mit dem Präsidium. Vorschüsse sind nach Verbrauch, spätestens jedoch am Ende des Haushaltsjahres, abzurechnen. Weitere Vorschüsse werden nach Ermessen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Wirtschaft und Finanzen erst nach erfolgter und ordnungsgemäßer Abrechnung ausgezahlt.



3. Der Zahlungsverkehr ist vorzugsweise unbar abzuwickeln. Die Zeichnungsbezeichnung für den Zahlungsverkehr und die Berechtigung zur Erteilung von Zahlungsanweisungen regelt der Gesamtvorstand.
4. Jede Einnahme und Ausgabe ist durch einen prüfungsfähigen Beleg nachzuweisen.
5. Bei jeder Ausgabe ist vor Zahlungsanweisung auf dem Beleg die sachliche und rechnerische Richtigkeit, durch das zuständige Vorstandsmitglied, zu bestätigen. Für sämtliche Buchführungsunterlagen und entsprechende Geschäftsvorfälle gilt eine einheitliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.

## § 5 Mitgliedsbeiträge

Jeder der TURP angeschlossene Verein ist verpflichtet bis zum 15.01. des laufenden Jahres den jeweiligen von der DTU geforderten Vereinsbeitrag an die TURP zu entrichten. Alles Weitere regelt die Satzung.

### Hinweis:

Für die Teilnahme am Sportverkehr (Prüfungen, Lehrgänge, Wettkämpfe, usw.) ist ein gültiger DTU-Pass mit Jahressichtmarke erforderlich. Alles weitere regeln die DTU-Ordnungen (PO, WOT, WOP usw.).

## § 6 Kostenbeteiligungen an Lehrgängen

Für die Teilnahme an Lehrgängen, Trainings- und Freizeitmaßnahmen können Eigenbeteiligungen (regelt die jeweilige Ausschreibung) zur Kostendeckung erhoben werden, deren Höhe sich aus der Art und Dauer der Maßnahme sowie den Vorgaben oder Richtlinien der Bezuschussung durch Dritte ergibt.

## § 7 Auslagenersatz

1. Allen ehrenamtlich Tätigen werden ihre Auslagen auf Antrag im Rahmen dieser Gebührenordnung erstattet (siehe Abschnitt II).

## § 8 Dienstreisen

1. Als Dienstreisen gelten Reisen zur Erledigung von Aufgaben der ehrenamtlichen Tätigkeit. Das Präsidium regelt, wer berechtigt ist, Dienstreisen auszuführen und wer sie zu genehmigen hat.
2. Dienstreisen sind in den dafür vorgesehenen Vordrucken einzeln oder in der von dem/der Vizepräsident/in für Wirtschaft und Finanzen anerkannten Aufstellungen zu mehreren zusammengefasst abzurechnen. Bei Benutzung von



# TURP

TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E.V.

---

öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis sowie Reisenebenkosten sind in jedem Fall Belege beizufügen.

## § 9 Schlussbestimmungen

Über alle Haushalts-, Finanz-, Kassen- und Wirtschaftsangelegenheiten, die in dieser Ordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Finanz- und Gebührenordnung der TURP unwirksam werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen §§ der Finanz- und Gebührenordnung nicht betroffen.

Der Gesamtvorstand der TURP ist verpflichtet unverzüglich eine Regelung zu schaffen, welche den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

## § 11 Inkrafttreten

In Kraft gesetzt durch die Bestätigung der Mitgliederversammlung am 09.03.2024



## II. Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Materialverkauf

### 1. Einnahmen

1.1. Aufnahmegebühr .....	80,00 €
1.2. Jahresbeitrag der TURP-Vereine an die DTU	
1.2.1. je Mitglied in der DTU Datenbank.(ab 2025).....	10,00 €
1.3. Materialverkauf	
1.3.1. DTU-Jahressichtmarke (Abnahme bis 31.01.) .....	5,00 €
1.3.2. DTU-Jahressichtmarke (Abnahme ab 01.02.).....	10,00 €
1.3.3. DTU-Prüfungsmarke + Urkunde .....	7,00 €
1.3.4. DTU-Pass .....	16,00 €
1.3.5. Aufnäher .....	2,50 €
1.3.6. Kampfrichter Krawatte .....	10,00€
1.3.7. Kampfrichterhemden mit Namensdruck .....	15,00€

### 1.4. Lehrgänge je Teilnehmer

1.4.1. Kampfrichteranwärterlehrgang .....	0,00 €
1.4.2. Kampfrichteranwärterlehrgang mit Prüfungsgebühr .....	0,00 €
1.4.3. Kampfrichter Weiterbildungslehrgang .....	0,00 €
1.4.4. Dan-Vorbereitungslehrgang .....	50,00 €
Voraussetzung für Landes- und Vereins-Danprüfungen) Vollständige Rückerstattung bei Teilnahme an der Landesdanprüfung der TURP innerhalb eines Jahres.	

### 1.5. Dan Prüfungen je Teilnehmer

1.5.1. Landes-Danprüfungsgebühr .....	70,00 €
1.5.2. Vereins-Danprüfungsgebühr .....	100,00 €
1.5.3. DTU Urkundengebühr ( steht i.V. mit der Gebührenordnung der DTU).....	85,00 €

### 1.6. Start -und Teilnahmegebühren (Regelt die jeweilige Ausschreibung)



## III. Auslagenregelungen

### 2. Ausgaben

#### 2.1. Vorstand

- 2.1.1. KM Geld ..... 0,30 €
- 2.1.2. Übernachtungen werden anhand des Belegs und der  
Verhältnismäßigkeit bezahlt.
- 2.1.3. Tagesgeld ab 8 Std..... 13,00 €
- 2.1.4. Tagesgeld ab 12 Std..... 25,00 €
- 2.1.4.1. mit Frühstück..... 23,00 €
- 2.1.4.2. mit HP..... 15,00 €

#### 2.2. Landestrainer/-in

Wird im freien Mitarbeitervertrag geregelt.

#### 2.3. Assistenz-Landestrainer/-in

Wird im freien Mitarbeitervertrag geregelt.

#### 2.4. Kampfrichter/-in

- 2.4.1. Aufwandspauschale für Meisterschaften (Einsatz)..... 80,00 €
- 2.4.2. Vorwaage und Waage am Wettkampftag.....40,00 €
- 2.4.3. ab dem 1 km (Hin- und Rückfahrt, Fahrgemeinschaften  
sollten gebildet werden)..... 0,20 €
- 2.4.4. Fahrtkosten zu den Weiterbildung Lehrgängen KR je km 0,20 €

#### 2.5. Kampfrichter/-in Anwärter / Helfer / Hospitation

- 2.5.1. Aufwandspauschale KR Anwärter..... 60,00 €
- 2.5.2. Aufwandspauschale Helfer ..... 40,00 €
- 2.5.3. ab 1 km ..... 0,20 €
- 2.5.4. Fahrtkosten zu den Weiterbildung- Lehrgängen  
KampfrichterInnen, wenn diese im gleichen Jahr an  
einer TURP-Meisterschaft im Einsatz sind, je km, ..... 0,20 €

#### 2.6. Prüfer/in / Referenten/-in

- 2.6.1. Dan-Prüfungen je Std.....20,00 € / max. 100,00 € pro Tag
- 2.6.2. Referenten je Std. .... 20,00 €
- 2.6.3. KM Geld (Prüfer / Referenten) ..... 0,30 €



## 2.7. Nominierte Sportler/-in (Kader) (z.B. DM, WT G- und DTU-Finals)

- 2.7.1. Übernahme der Startgebühren und Übernachtungskosten .....  
(Mehrbettzimmer bei mehreren nominierten SportlerInnen) organisiert durch den zuständigen Vizepräsidenten.
- 2.7.2. Erstattung der Fahrtkosten zu den o.g. Meisterschaften, ab dem 1 km vom Wohnort Hin -und Rückfahrt 0,20 € pro km. Es sind, wenn möglich Fahrgemeinschaften zu bilden.

Erfolgreiche Sportler außerhalb von Kadermaßnahmen DM, WT G- und DTU-Finals

- 2.7.3. Übernachtungspauschale (mit Nachweis bis maximal) 40,00 € bei einer Platzierung Leistungsklasse 1.
- 2.7.4. Übernahme der Startgebühren bei einer Platzierung der .....  
Leistungsklasse 1.
- 2.7.5. Bezuschusst werden nur SportlerInnen die auch regelmäßig bei Stützpunkt - Trainings bzw. Kaderlehrgängen teilnehmen oder auf Antrag des Vereins. Über diesen Antrag muss das Präsidium beschließen.
- 2.7.6. Über eine weitergehende Bezuschussung entscheidet der Gesamtvorstand am Jahresende. Die Höhe einer möglichen Bezuschussung richtet sich nach der Finanzlage der TURP am Jahresende.

## 2.8. Ausrichter von Meisterschaften

- Die Ausrichtung einer Veranstaltung bedeutet Werbung für den eigenen Verein.
- Am Veranstaltungstag kann der ausrichtende Verein Speisen und Getränke verkaufen.
- Sie können Ihren Sponsoren bei der Veranstaltung Werbefläche und Verkaufsstände anbieten.  
Zu beachten ist, dass Kampfsportartikelhersteller mit Genehmigung der TURP e.V. einen Verkaufsstand betreiben können.
- Die Eintrittsgelder behält der ausrichtende Verein.
- Zur Erhöhung der Bereitschaft der angeschlossenen Vereine Turniere, für die TURP e.V. auszurichten, sollen Vergütungspauschalen (LKW für den Transport der Matten, Benzin, etc.) in Höhe von
  - a) 300,- € mit Equipmentmanagement (Matten der TURP und Absperrungen vom Han Kook Bad Kreuznach).
  - b) 150,- € ohne Absperrungen vom Han Kook Bad Kreuznach



Equipmentmanagement (Matten) erhalten.

## IV. Auszahlungs- und Abrechnungsbestimmungen

Die erforderlichen Mittel müssen im Etat noch vorhanden sein.

Benötigte Unterlagen:

1. Deckblatt/Verwendungsnachweise, vom zuständigen Ressortleiter unterschrieben.
2. Einladung/Ausschreibung.
3. Teilnehmerliste – von allen Teilnehmern unterschrieben.
4. Originalbelege, durchlaufend nummeriert.
5. TURP - Honorarabrechnungen (Aktueller Stand).
6. TURP - Reisekostenabrechnungen (Aktueller Stand).

Jede Maßnahme muss einzeln und geschlossen abgerechnet werden, d.h. keine zeitversetzten Teilabrechnungen.

Jede Abrechnung muss zeitnah, d.h. innerhalb von 2 Wochen erfolgen.

Spesen- und Honorarabrechnungen etc. muss der jeweilige Zahlungsempfänger auf jeden Fall selbst/eigenhändig unterschreiben.

Auf den Reisekostenabrechnungen sind nur die jeweiligen persönlichen Reisekosten abzurechnen.

Mitfahrer belegen Kosten für Übernachtung, Verpflegung etc. auf einem eigenen Reisekostenformular.

Hinweis: An der Mitgliederversammlung, am 09.03.2024 wurde, i.V. mit dem Beschluss der Gebührenordnung ebenfalls festgelegt, das DTU-Gebühren, z.B. Verbandsbeitrag, Gebühren für die DTU-Dan-Urkunden etc., auf deren Preiserhöhungen wir keinen direkten Einfluss haben, ohne Zustimmung der TURP- Mitglieder, direkt in unserem Verband die Preiserhöhung übernommen wird.

Die Gebührenordnung wurde vom Vorstand rückwirkend zum 01.01.2024 am 19.02.2024 mehrheitlich durch Umlaufbeschluss, beschlossen.

Die Gebührenordnung wurde am 09.03.2024 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung der TURP vorgestellt und beschlossen.

**Wir weisen darauf hin, dass alle Einnahmen einkommenssteuerpflichtig sind.**



# TURP

TAEKWONDO UNION RHEINLAND-PFALZ E.V.

---